

Bereich: FB Finanzen

Aktenzeichen: 20 20 01

Datum: 22.04.2016

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Finanzausschuss	26.05.2016				
Kreisausschuss	08.06.2016				
Kreistag	22.06.2016				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Haushalt 2016

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 mit dem Haushaltsplan.
Der 15. Beteiligungsbericht des Landkreises Jerichower Land wird zur Kenntnis genommen.

Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Da ein Ausgleich des Ergebnisplanes nicht möglich ist und ein Anstieg des Planfehlbedarfes sich abzeichnet, wurden die Ansätze dem Grunde und der Höhe nach mehrfach neu bewertet. Die Entwicklung der Pauschalerstattung des Landes im Rahmen des Aufnahmegesetzes wurde abgewartet, damit etwas Plansicherheit gegeben ist. Zwischenzeitlich wurden die jeweiligen Festsetzungen nach dem FAG berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung all dieser Gegebenheiten, konnte das Defizit zwar erheblich verringert, jedoch nicht vollständig ausgeglichen werden. Der erneute Rückgang der Zuweisungen nach dem FAG ist ein Indiz dafür, dass die Kommunen keine angemessene Finanzausstattung bei zunehmender Aufgabenerfüllung erhalten. Mit dem Planbestand vom 05.04.2016 wurde die Haushaltsplanung dann abgeschlossen.

Danach weist der Ergebnisplan ordentliche Erträge von 136.097.000 EUR und ordentliche Aufwendungen von 141.409.600 EUR aus. Daraus errechnet sich ein Planfehlbetrag von 5.312.600 EUR. Derzeit sieht die Verwaltung keine weiteren Möglichkeiten zur Reduzierung des Defizites für das laufende Jahr 2016 und für die mittelfristige Finanzplanung, die ebenso unausgeglichen ist.

Nach dem Erlass vom 22.11.2013 zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs kann, sollte sich nach der Haushaltsdurchführung am Ende des Jahres dann tatsächlich ein Defizit ergeben, dieser Jahresfehlbetrag durch den Abbau von Eigenkapital ausgeglichen werden. Auch wenn der Landkreis seine Eröffnungsbilanz noch nicht fertiggestellt hat, kann dennoch eingeschätzt werden, dass ausreichend Eigenkapital zur Verfügung stehen wird.

Verursacht wird die defizitäre Entwicklung im Wesentlichen durch geringere FAG-Zuweisungen, höhere Personalaufwendungen, der Nettomehrbelastung durch Abschreibungen und dem Wegfall von einmaligen Erträgen im Jahr 2015.

Die Investitionsübersicht enthält nur sachlich und zeitlich unabweisbare Investitionsmaßnahmen im Hinblick auf die Aufnahme in die nächste Förderperiode nach dem STARK III-Programm und in Umsetzung des STARK V-Programms. Darüber hinaus sind sowohl geförderte Straßenbaumaßnahmen als auch pflichtige Maßnahmen ausgewiesen. Insgesamt bedarf es der Finanzierung über die Ausweisung einer Kreditemächtigung von 5.546.000 EUR.

Weiterreichende Erläuterungen zum Haushalt des Landkreises sind im Vorbericht zu entnehmen.

Anlagen:

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
2. 15. Beteiligungsbericht
3. Haushaltskonsolidierung
4. Übersicht zu den freiwilligen Aufwendungen

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)